

*drittens* davon, inwieweit die politisch-gesellschaftlichen Organisationen die verschiedenen Interessen der Werktätigen artikulieren und in die politisch-staatliche Willensbildung einbringen, wie sie die mit ihnen verbundenen, in ihnen erfaßten sozialen Gruppen von der grundsätzlichen Übereinstimmung der Gruppeninteressen mit den Interessen der Gesellschaft überzeugen, wie sie die Aktivitäten der Bürger von der spezifischen Funktion der jeweiligen Organisation her für die Verwirklichung der gemeinsamen wie der spezifischen Interessen mobilisieren.

Wenn die weitere Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der staatlichen Leitung verlangt, die sich verändernden Leitungsinhalte gründlicher zu erfassen, die planungstechnischen Prozesse insbesondere durch die Anwendung moderner Methoden der Datenverarbeitung zu qualifizieren, wissenschaftliche sowie wissenschaftlich-technische Einrichtungen in den Leitungs- und Planungsprozeß einzubeziehen, dann erfordert dies zugleich auch, die Konsequenzen aufzudecken, die sich daraus für die Entwicklung und effektivere Nutzung der demokratischen Aktivität der gesellschaftlichen Kräfte im Leitungsprozeß ergeben.

Mit gleicher Notwendigkeit ist im staatlichen Leitungsprozeß jenen sozialen Bedingungen Rechnung zu tragen, die sich aus der Entwicklung der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, der Annäherung der Klassen und Schichten, aus dem Wachstum der führenden Rolle der Arbeiterklasse, der wachsenden Fähigkeit und Bereitschaft der Werktätigen zu gesellschaftlicher Mitgestaltung ergeben und die insgesamt den Anspruch an die Wissenschaftlichkeit, die Umsicht und den vorausschauenden Charakter der staatlichen Leitung erhöhen. Zu beachten sind solche Faktoren wie das höhere Bildungs- und Kulturniveau der Werktätigen, ihr gewachsenes politisches Bewußtsein, die größere Vielfalt ihrer kulturellen Interessen und Bedürfnisse, ihre Heimatverbundenheit.

Untersuchungen belegen auf vielfältige Weise den unmittelbaren Zusammenhang, der beispielsweise zwischen einem interessanten, abwechslungsreichen kulturellen und sportlichen Leben in Städten und Gemeinden und der Leistungsbereitschaft der Bürger sowohl am Arbeitsplatz als auch in der „Mach mit!“-Bewegung besteht. Sie belegen zugleich, daß bei der Erfüllung der Aufgaben dort der größte Erfolg erzielt wird, wo sich die staatlichen Organe auf eine große Aktivität der gesellschaftlichen Kräfte stützen können. Vielerorts ist nachweisbar, daß die Aktivität und gesellschaftliche Wirksamkeit der Volksvertretungen und ihrer Abgeordneten direkt von der Aktivität der örtlichen Parteiorganisationen und der Massenorganisationen abhängt, diese aber umgekehrt auch fördert. Insbesondere bei vielen Maßnahmen der territorialen Rationalisierung wird deutlich, daß ihre Realisierung in unterschiedlichen, auch leitungsmäßig unterschiedlich unterstellten Bereichen ohne die Aktivität der dort tätigen gesellschaftlichen Organisationen und ohne Wirksamwerden der Kommissionen und Abgeordneten nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu bewältigen ist. Die gesellschaftlichen Kräfte stellen ihrerseits an die Vorbereitung und Begründung solcher Maßnahmen hohe Anforderungen,